Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur



An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.010/0047-III/11/2011

SachbearbeiterIn: Dr. Rainer Fankhauser

Abteilung: III/11

E-Mail: rainer.fankhauser@bmukk.gv.at Telefon/Fax: +43(1)/53120-2340/53120-812340

Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Werbung an Schulen - Maturareisen (§ 46 Abs. 3 SchUG)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt auf seine beiden Schreiben BMUKK-10.010/0021-III/11/2007 vom 18. April 2007 sowie BMUKK-10.010/0042-III/11/2010 vom 23. September 2010 Bezug, die dieser Erledigung angeschlossen sind.

In den Internetauftritten von DocLX (http://www.x-jam.at) sowie Splash-Line (http://www.summersplash.at) propagieren beide Reiseveranstalter in Verbindung mit den von ihnen offerierten sogenannten Maturareisen in offensiver Weise den Genuss von Alkohol. In diesem Zusammenhang wird auch der Konsum von Hard-Drinks als zu einer modernen, unbeschwerten Lebensführung gehörend, verharmlost. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur macht darauf aufmerksam, dass damit das Bewerben der von DocLX und Splash-Line angebotenen Produkte an Schulen aus schul- wie wettbewerbsrechtlichen Gründen untersagt ist. Werbeauftritte dieser beiden Reiseanbieter in Schulen verstoßen gegen § 46 Abs. 3 SchUG. Sie sind als unlautere Geschäftspraktiken anzusehen, womit auch eine Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (§ 1 UWG) vorliegt. Die wettbewerbsrechtliche Seite ist für Schulleitungen vor allem deswegen von Bedeutung, weil sie gemäß § 56 Abs. 4 SchUG für die Beachtung aller Rechtsvorschriften zu sorgen haben, die für Schulen von Relevanz sein können. Durch die 1996 innerhalb gewisser Grenzen erfolgte Aufhebung des Werbeverbotes für schulfremde Zwecke wird der Konnex zum UWG hergestellt.

Es wird ersucht, die Schulleitungen entsprechend zu informieren und ihnen auch die beiden eingangs angeführten Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur nochmals zur Kenntnis zu bringen.

Beilagen

Wien, 22. September 2011 Für die Bundesministerin: Dr. Rainer Fankhauser

Elektronisch gefertigt

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMUKK-10.010/0047-III/11/2011

Signaturwert	uKKbJ7oTanXkh2d22DGoudSDnrFGctLlixSALhi2K719LbLW9Zx5GPOunhznaZYNn9Tj2iC40qj4OHpgpei4afcDlF fpy/AO4RjVhqhBj8x/KtzPq/gupakTPkKirOvy0PEc7GusJKCpRZ2peNztaMRkSlCm9c9z/drv3Z/+dDA=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2011-09-22T13:40:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung.	